



An die Vorsitzende des Schulausschusses  
Frau Delia Imhoff  
Rauhe Hardt 71  
58642 Iserlohn

die Vorsitzende des Ausschusses für  
Digitalisierung und Zukunft  
Frau Eva Kitz  
Sundernallee 15  
58636 Iserlohn

Geschäftsstelle  
Rathaus I, Zimmer 014  
Schillerplatz 7  
58636 Iserlohn

Telefon: 023 71/217 - 10 80  
Telefax: 023 71/217 - 10 82  
spd@iserlohn.de  
www.spd-iserlohn.de

22. Januar 2021

## **Antrag an den Ausschuss für Digitalisierung und Zukunft und den Schulausschuss**

Sehr geehrte Frau Imhoff,  
sehr geehrte Frau Kitz,

namens der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Iserlohn bitte ich um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die nächsten Sitzungen des Ausschusses für Digitalisierung und Zukunft sowie in den Schulausschuss:

### **Prävention im Bereich digitaler Verbreitung strafbarer, verfassungswidriger Inhalte im Schulumfeld**

#### Beschlussvorschlag:

- A. Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen und Schulleitern aller Iserlohner Grund- und weiterführenden Schulen zu berichten,
  - I. wie verbreitet das Versenden strafbarer, verfassungswidriger Inhalte im Schulumfeld ist,
  - II. welche präventiven Maßnahmen bislang an den Schulen in Iserlohn umgesetzt wurden und wie diese sich ausgewirkt haben.
- B. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,
  - I. welche weiteren Maßnahmen ergänzend zu eventuell bereits bestehenden Angeboten sinnvoll sind,
  - II. welche finanziellen Mittel hierfür aufgewendet werden müssen, um eine Berücksichtigung im städtischen Haushalt zu gewährleisten.
- C. Die Verwaltung wird weiter beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Schulleiterinnen und Schulleitern ein Konzept zur Ausweitung präventiver Maßnahmen im Unterricht, aber auch bezüglich der Sensibilisierung von Eltern,



Lehrerinnen und Lehrern sowie der Öffentlichkeit zu erarbeiten, um Schülerinnen und Schüler nachhaltig vor strafbaren, verfassungswidrigen Inhalten zu schützen.

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie wurde die Digitalisierung in Schulen sowie im schulischen Umfeld nochmal beschleunigt, so dass heute schon Grundschüler vermehrt Zugang zu digitalen Medien und Chats haben. Die Verwendung von digitalen Endgeräten birgt neben vielen Vorteilen aber auch Risiken. So erkennt der Antragsteller eine potentielle Gefährdung durch die Verbreitung von digitalen Video- und Bildmaterialien mit verfassungswidrigen, tierquälerischen, pornografischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten in digitalen Netzwerken, insbesondere für Kinder und Jugendliche im schulischen Umfeld. Viele Eltern und Lehrkräfte sind sich nicht bewusst, welche Inhalte von Schülerinnen und Schülern mitunter in den sozialen Medien und privaten Chats geteilt werden.

Dass es sich beim Versenden von Videos, Bildern und Stickers mit verfassungswidrigen oder gewaltverherrlichenden Inhalten nach §§ 130, 184a, 184b StGB um Straftaten handelt, ist nicht immer bekannt. Selbstverständlich unterliegt eine ggf. notwendige Verfolgung von Straftaten den Polizeibehörden, dennoch haben wir die gesellschaftliche Verantwortung, der Verbreitung von derartigem Material entgegenzuwirken und über das Vorhandensein bzw. die Auswirkungen solcher Inhalte insbesondere auf junge Menschen zu informieren.

Hierbei ist es uns besonders wichtig, die Problematik im Unterricht langfristig und nachhaltig zu behandeln, um Erfolge auch bei der Sensibilisierung von Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern zu erreichen. Aus diesem Grund beauftragen wir die Verwaltung, auf Grundlage der bereits etablierten Präventionsmaßnahmen an Schulen, ein erweitertes Konzept zu erarbeiten und allen Schulleiterinnen und Schulleitern zur Verfügung zu stellen. Über die Bereitstellung finanzieller Mittel soll in den Ausschüssen beraten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rm. Simon Block

Verteiler: Bm. Joithe, andere Fraktionen, Presse, 10/1, 10/3